

Fordernder Alltag

Im Gerichtsalltag emanzipieren sich die Richter schnell von den entscheidenden Parteien. Und sollte es unter den Richtern große Unterschiede in der (parteilichen) Haltung geben, so schleift sie der fordernde Richteralltag am Verfassungsgericht schnell ab. Oder wie sagte es Präsident Andreas Voßkuhle bei der Verabschiedung seines Vorgängers Hans-Jürgen Papier: „Kollegialen mit acht Richtern sind keine Orte politischer Selbstverwirklichung.“ Je zur Hälfte werden die Richter vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt. Im Bundestag gibt es den sogenannten Richterwahlausschuss, in dem die Parteien je nach Stärke vertreten sind. Dort braucht ein Kandidaten-vorschlag eine Zweidrittelmehrheit, um gewählt zu werden. Dies macht einen Konsens zwischen den Parteien notwendig und verhindert die Berufung allzu umstrittener Kandidaten. Im Bundesrat wählt das Plenum mit Mehrheit die Kandidaten.

Seit Jahren gibt es eine Debatte darüber, wie die Richterwahl öffentlicher gemacht werden könnte. Parlamentspräsident Norbert Lammer hat bereits Vorschläge präsentiert. Demnach sollte eine Wahl auch im Bundestag stattfinden. Im Verfassungsgericht selbst sieht man dies eher mit Skepsis, befürchtet ein öffentliches Schaulaufen, gar Wahlkampf führende Juristen, und weist darauf, dass die Ergebnisse des bisherigen Systems doch nicht so schlecht gewesen sind. Dabei hat auch Gerichtspräsident Voßkuhle eine gewisse Wandlung mitgemacht. Als Juraprofessor argumentierte er noch für eine mehr offene Wahl, nun als Gerichtspräsident sieht er die Vorteile des bisherigen Systems. Mancher Richter sagt klar, wenn in einer öffentlichen Debatte ein potenzieller Richter „verbrannt“ wird, dann hat dies Auswirkungen auf alle künftigen Kandidaten. tw

Die Architektur des Bundesverfassungsgerichts überrascht. Keine respekteinflößende Säulen, statt dessen Glasfluchten und nüchterne Flächen, das Ganze eingebettet in den Botanischen Garten. Ganz anders das Reichsgerichtsgebäude in Leipzig, das heute der Sitz des Bundesverwaltungsgerichts ist. Es wirkt majestätisch, ja abweisend. Wer das Gebäude betritt, soll gleich wissen, dass es über ihm eine Instanz gibt, die seine Geschicke lenkt, nämlich den Staat. Wie überhaupt der Vergleich der verschiedenen Bauweisen von Bundesverfassungsgericht und Reichsgericht den Blick auf die Tiefenstruktur der deutschen Geschichte freigibt. Gestalt und Name stehen nicht für sich allein, sondern lassen Rückschlüsse auf die sie prägenden Prinzipien zu. Das Reichsgericht, erbaut in den Jahren 1888 bis 1895, war der Vorläufer des Bundesge-

Der föderalen Tradition verpflichtet

richtshofes, aber es deutet auch auf das Bundesverfassungsgerichts voraus. Im Kaiserreich war es der höchste Gerichtshof für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen. In der Weimarer Republik, in der es im Gegensatz zum Kaiserreich einen Grundrechtskatalog gab, wurde dem Reichsgericht auch der Staatsgerichtshof angegliedert, der aber nur zeitweise tagte. Er war zuständig für Verfassungstreitigkeiten auf Reichsebene. Die Verfassungsbeschwerde, mit der jeder Bürger seine Grundrechte einklagen konnte, existierte nicht. Auch wurden die staatsbürgerlichen Rechte durch die Verfassung konstituiert. Erst das Grundgesetz fixiert ein Recht, das jedem durch die Staatsgewalt gesetztes Recht vorausgeht. Durch dieses historische Novum bekommt das Bundesverfassungsgericht einen Status sui generis.

Nichts und niemand entkommt seiner Epoche, könnte man meinen: Weder das Verhältnis zwischen Bürger und Staat noch die es repräsentierende Ar-

Monumental und majestätisch

Das Reichsgerichtsgebäude in Leipzig ist Ausdruck des wilhelminischen Zeitgeists



MÄCHTIGER PORTIKUS: Das Reichsgerichtsgebäude in Leipzig, heute der Sitz des Bundesverwaltungsgerichts, gilt als herausragendes Beispiel wilhelminischer Staatsarchitektur. Foto: dpa

chitektur. Die transparente Bauweise, die das Bundesverfassungsgericht auszeichnet, signalisiert den Bürgern, dass das Gericht sich in ihren Dienst stellen will. Das entspricht ganz und gar der freiheitlichen Grundordnung der Bundesrepublik. Ein Justizpalast hätte da nicht gepasst.

Die wilhelminische Zeit ist dagegen ohne herrschaftliche Bauten gar nicht denkbar. Die Architektur des Reichsgerichts ist Ausdruck eines Machtwillens, von dem das Kaiserreich als aufstrebende Nation insgesamt geprägt war. Dafür stehen allein schon der mächtige Porti-

kus und die gewaltige Kuppel. Monumentalität und Repräsentation sind der Impetus. Interessant ist die Standortfrage: Warum kam das Reichsgericht nach Leipzig und nicht als sein architektonischer Bruder nach Berlin in die Nähe des Reichstages? Andere Nationen bündeln die Staatsfunktionen in ihren Hauptstädten. Nicht so in Deutschland. Auch das Kaiserreich, obgleich als nationales Einigungswerk gefeiert, blieb ein in Länder gegliederter Staat. Die Entscheidung, den Sitz des Gerichts der Sachsenmetropole zuzusprechen, wurde deshalb mit Bedacht gefällt. Sie war

eine Reverenz an die Tradition des Föderalismus. So ist es denn der föderale Geist, der die verschiedenen deutschen Epochen jenseits ihrer Abgrenzungen miteinander verbindet. Denn die Verlegung der höchsten Gerichte nach dem Weltkrieg gerade nach Karlsruhe ist kein Zufall. Baden hatte seine staatliche Selbstständigkeit verloren und war im Südweststaat aufgegangen, was eine schwerwiegende Verletzung des föderalen Staatsaufbaus bedeutete. Für Karlsruhe war der Titel Residenz des Rechts eine Entschädigung für den Verlust der Hauptstadtfunktion. Udo Stark



Der Partner für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Bau

Mit besten Wünschen für eine unfallfreie Nutzung ohne „823“-Klagen!

SiGe-GmbH. Eine gute Entscheidung. Telefon 07159-92 08 40 · www.sige-gmbh.de



Wir bedanken uns bei der Bauherrschaft für den erteilten Auftrag. Wir führten die Rohbauarbeiten aus.

Eisenbiegler
BAUUNTERNEHMUNG
Albert Eisenbiegler · Bauunternehmung GmbH
77815 Bühl · Bühlertalstr. 18 · Tel. (0 72 23) 93 93-0 · Fax 93 93-60
E-Mail: zentrale@eisenbiegler.de · www.eisenbiegler.de
Das leistungsstarke Unternehmen

ik Innenausbau KUPPINGER GMBH
Die Meisterwerkstätte für Möbel und Innenausbau
Roland Kuppinger
Schreinermeister
Dipl.-Ing. Innenarchitektur FH
Stefan Nückles
Schreinermeister
Wattstr. 3 · 76185 Karlsruhe · Tel.: 0721 741 79 · Fax: 0721 754880
E-Mail: info@innenausbau-kuppinger.de

Spende gut, alles gut.

Spendenkonto: 41 41 41
BLZ: 370 205 00 · DRK.de



STAHLSROHRGERÜSTE
HÄNGEGERÜSTE
FAHRGERÜSTE
AUFGUSSYSTEME
WETTERSCHUTZSYSTEME
SONDERKONSTRUKTIONEN

BURKART
Gerüste sicher bauen

Herrenalber Str. 5 | 76287 Rheinstetten | Tel. 0721 95171-0
info@burkart-geruestbau.de | www.burkart-geruestbau.de

FACILITY MANAGEMENT
Top Performance – gibt es auch für Ihre Immobilien

Gegenbauer Services GmbH
Volker Stelmazzyk · Wichernstraße 2
76185 Karlsruhe · Tel. (0721) 972 29 76317

hans flog
Kunststreicher

- Malerarbeiten
- Wärmedämm-Verbundsysteme

Im Schleher 16a · 76187 Karlsruhe · Tel. 0721 572583

Häcker FLIESEN & NATURSTEINE
www.haecker-stein.de

Die beste Entscheidung!

Bei uns stehen Sie auf sicherem Grund.
Wir bedanken uns für die Beauftragung der Natursteinarbeiten.

71287 Weissach-Flacht

Drehstuhl black dot net
Tischsystem temptation

sedus

Place 2.5 – Produktives Wohlfühlen www.sedus.com

Die Neumöblierung der Büroarbeitsplätze des Bundesverfassungsgerichts wurde uns, zusammen mit unserem Partner der Sedus Stoll AG, übertragen.

h+h Hief-Heinzmann KG
Büro+Objekt
Tel.: +49 (0) 721 / 97 22 7-0
Wattstraße 1, 76185 Karlsruhe
Mail: info@hief-heinzmann.de

Frische Luft im Sitzungssaal

Bücheler Lufttechnik sorgt dafür. Im ganzen BVG.
Sanieren von sieben Gebäuden unter Denkmalschutz – d. h. ausbauen, restaurieren und wieder montieren, in beengter Umbausituation. Aber wir können noch mehr als planen und installieren: Im Verwaltungsgebäude sind sogar die Lüftunggeräte selbst „made by Bücheler“.

Wenn auch Sie in angenehmer Atmosphäre arbeiten wollen: Sprechen Sie mit uns.

Bücheler Lufttechnik
Bücheler Lufttechnik GmbH & Co KG · Gablonzer Straße 3 · 76185 Karlsruhe
Tel. 0721/95 8 95-0 · info@buecheler-lufttechnik.de · www.buecheler-lufttechnik.de



bau+grün AG

wir haben die gesauten Außenanlagen gemacht

am markbach 3, 76547 sinzheim, 07221/8070, www.bau-gruen.de



„Ein Glücksfall für das Bundesverfassungsgericht“

Gerichtspräsident Voßkuhle über das sanierte Gebäude sowie die Verbundenheit mit Karlsruhe und seinen Bürgern

Drei Jahre war das Bundesverfassungsgericht im „Exil“, ausgelagert in die eigens hergerichtete einstige Luftwaffenkaserne in der Rintheimer Querallee. Heute feiert das Gericht mit zahlreichen Gästen die Rückkehr in ein saniertes Gebäude. Unser Redaktionsmitglied Theo Westermann sprach mit Gerichtspräsident Andreas Voßkuhle über den Umbau und die Rolle des Gerichts in Karlsruhe.

Sie waren massiv engagiert beim Umbau, waren aktiv in der Baukommission, haben sich um vieles gekümmert. Offenbar war Ihnen die Sanierung des Gerichts ein Herzensanliegen.

Voßkuhle: Als Präsident des Bundesverfassungsgerichts ist man ja in gewisser Weise verantwortlich für ein derartiges Projekt. Seit meiner Schulzeit interessiere ich mich zudem für Architektur und hätte beinahe Architektur studiert. Insofern ist mir der wunderbare Bau von Paul Baumgarten tatsächlich ein Herzensanliegen. Natürlich waren die vergangenen fünf Jahre der Planung und Realisierung nicht immer vergnügungspflichtig. Aufs Ganze gesehen dominierte aber die Freude, die Dinge gestalten zu können. Ich hatte auch viele Mitstreiter in der Baukommission, nicht zuletzt den Leiter des zuständigen Staatlichen Hochbauamts, Wolfgang Grether, und einige Richterkollegen. Alle waren mit Freude und Engagement dabei.

Beim Thema Kunst am Bau haben Sie sich allerdings nicht durchgesetzt.

Voßkuhle: Was Sie alles wissen! In der Tat hätte ich gerne die Richterbilder aus dem Foyer des Sitzungssaalgebäudes in den Richterring umgehängt. An der dann freien Wand hätte ich mir ein Gemälde eines renommierten Künstlers vorstellen können, das dem eher leicht wirkenden Gebäude einen zusätzlichen optischen Anker verliehen hätte. Die Mehrheit der Richter hat aber anders entschieden. Wir sind eben eine zutiefst demokratische Institution. Die jetzt realisierte Wandmalerei von Franz Ackermann ist aus meiner Sicht aber auch sehr gelungen und eine echte Bereicherung.

Das Verfassungsgericht residiert in einem offenen und transparenten Gebäude-Ensemble, offen und transparent wie idealerweise die Rechtsprechung. Ist dies ein Versprechen, eine Mahnung oder ist das zu viel in ein Bauwerk hineingeheimnist?

Voßkuhle: Das Gebäude entspricht in seiner Offenheit der Geisteshaltung des Gerichts. Es verhindert das Aufkommen von Hybris und schafft Kontakt zu den Bürgern. Die Bürger sehen das Gebäude und schauen uns Richtern bei der Arbeit zu, es gibt keinen Zaun, keine Mauern. Das ist gut so! Und ein Glücksfall für das Gericht! Altherwürdige Institutionen neigen dazu, etwas zu gravitatisch zu werden – insofern schützt das Gebäude vor Selbstüberschätzung.

Also sind die 55 Millionen Euro Baukosten gut angelegt?

Voßkuhle: Das sind sie, auch wenn ich

an die Kostenentwicklung und die Termintreue bei anderen öffentlichen Bauten denke. Hier handelt sich um ein Projekt, das in einem vertretbaren Kostenrahmen und vollständig im Zeitplan blieb.

Karlsruhe und das Bundesverfassungsgericht – ist dies eine gegenseitige Liebe?

Voßkuhle: Es ist auf jeden Fall eine tiefe freundschaftliche Verbundenheit. Wir

fühlen uns hier zu Hause: Generalintendant Peter Spuhler stellt uns beispielsweise das Staatstheater für Veranstaltungen zur Verfügung. Die Stadtverwaltung nimmt Rücksicht auf uns, wenn sie im Schlosspark Events plant. Man merkt immer wieder, dass man sich gegenseitig schätzt. Hinzu kommt das Lebensgefühl. Karlsruhe ist unaufgeregt, weltzugewandt und pflegt eine badische Liberalität, die gut zum Gericht passt.

Wie wichtig ist es, dass sich Richter und Richterinnen in der Stadt auch gesellschaftlich einbringen?

Voßkuhle: Das gehört in gewisser Weise dazu. Es ist natürlich

nicht für alle Richter gleich gut machbar. Ich selbst engagiere mich etwa für die Staatliche Kunsthalle oder halte mal einen Vortrag im Literaturhaus. Solche gemeinsamen Berührungspunkte sind wichtig. Ich denke auch an die Karlsruher Verfassungsgespräche im Rathaus. Bei solchen Veranstaltungen kommt man in Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Wie wichtig ist Ihnen der Unterschied zum allzeit hektischen Berliner Politikbetrieb?

Voßkuhle: Die Distanz zum Politikbetrieb tut uns gut. Natürlich suchen wir auch ab und an das Gespräch mit der Politik, wie jüngst wieder bei einem Besuch in Berlin auf Einladung des Präsidenten des Bundestages, Herrn Lammer. Grundsätzlich agieren wir aber in getrennten Welten. Man wird nicht ständig zu irgendwelchen Gesprächsrunden eingeladen, es gibt nur wenig Gelegenheit zum informellen Austausch – diese Zurückhaltung ist einer der Garantien für den Erfolg des Gerichts. Unabhängig davon widerspräche ein Verfassungsgericht am gleichen Ort wie die Bundesregierung auch in gewisser Weise der Idee des Föderalismus. Wir leben in Deutschland doch davon, dass nicht alles Wichtige in Berlin stattfindet.

Sie igeln sich aber nicht in Karlsruhe ein, bis in die Mongolei reichen die Kontakte des Gerichts, aus aller Welt kommen Besucher. Was erzählen Sie vom speziellen Karlsruher Modell?

Voßkuhle: Wir genießen in der Welt als Gericht eine sehr hohe Wertschätzung. Die Stadt und das Gebäude tragen dazu bei. Bei manchen Besuchern stel-

le ich eine Mischung aus Bewunderung und Irritation fest: So ein bedeutendes Gericht in einer so wenig imposanten zugewandten Behausung inmitten eines schönen Parks in einer mittelgroßen sympathischen Stadt am Rande des Schwarzwalds. Fast ein poetischer Ort, der auch hochrangigen Besuchern mitunter das Herz erwärmt.

Karlsruhe hat zwar keine juristische Fakultät, aber dennoch ist Karlsruhe zentral für den juristischen Nachwuchs. Wer Karriere machen will, kommt kaum an der Residenz des Rechts vorbei.

Voßkuhle: Die Chance, ein hohes Richteramt zu erreichen, wird durch eine Abordnung nach Karlsruhe tatsächlich erhöht. Gleichzeitig tun uns Richterinnen und Richtern die vielen jungen motivierten Spitzenjuristen, mit denen wir täglich eng zusammenarbeiten, sehr gut. Sie bringen einfach Leben in die Bude und zwingen dazu, eigene Erkenntnisse und Anschauungen zu hinterfragen!

Bei allem Lob – was fehlt Ihnen am Gericht in Karlsruhe?

Voßkuhle (schmunzelt): Ein Casino wie wir es früher hatten. Dort trafen sich einst die Richterkollegen zum Essen, die Bürger kamen auch und sie sahen „ihre“ Richter, wie sie etwa eine Maultasche zerkleinerten. Diesen ungewohnten direkten Kontakt vermisse ich etwas. Vielleicht könnten wir auch noch ein paar zusätzliche Büros gebrauchen, aber wir kommen zurecht.

Die Rückkehr des Gerichts an das Schloss zeitlich nahe zum Stadtgeburtstag – da kann man viele Linien ziehen von der Stadtgründung, etwa über den Privilegienbrief, das erste deutsche Parlament im Ständehaus ...

Voßkuhle: Karlsruhe und Baden haben für die moderne Verfassungsgeschichte tatsächlich große Bedeutung. Ist dies aber schon jedem bewusst? Dass da noch etwas Nachholbedarf besteht, ist mir jüngst beim Jubiläum „150 Jahre Verwaltungsgerichtsbarkeit“ aufgefallen. Dieses Jubiläum hätte eigentlich bundesweite Aufmerksamkeit verdient gehabt.

Es gibt so etwas wie eine Karlsruher Urangst, jemand könnte der Stadt das Verfassungsgericht wegnehmen.

Voßkuhle: Eine Verlegung ist früher immer wieder mal angedacht worden, zuletzt bei der Wiedervereinigung. Es gab starke Bestrebungen, das Gericht nach Berlin oder Potsdam zu verlegen. Oder auch nach Leipzig an den Ort des einstigen Reichsgerichts. Mittlerweile ist Karlsruhe als Residenz des Rechts aber zu einem Markenzeichen geworden. Niemand denkt daran, das zu verändern.

Können die Bürger auch mit einem Beitrag des Gerichts zum Stadtgeburtstag rechnen?

Voßkuhle: Wir werden auf jeden Fall im Juli einen Tag der offenen Tür anbieten. Wir wollen den Bürgern zeigen, wie das sanierte Gericht aussieht und wofür ihre Steuergelder ausgegeben worden sind. Das kann man auf ideale Weise mit dem Stadtgeburtstag verbinden. Zudem sind wir bei weiteren Veranstaltungen präsent.

BNN-Interview



„EIN HERZENANLIEGEN“ war für den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Andreas Voßkuhle, die Sanierung des Gerichts am Karlsruher Schloss. Drei Jahre verbrachte das Gericht in einem Übergangsquartier. Foto: Jörg Donecker



EIN STIMMIGES GEBÄUDE-ENSEMBLE am Karlsruher Schloss: 1969 bezog das Bundesverfassungsgericht die Bauten des Architekten Paul Baumgarten. Nun sind sie nach der Sanierung technisch und energetisch wieder auf der Höhe der Zeit. Foto: Deck



IM VISIER DER MEDIEN: Der Verhandlungssaal des Bundesverfassungsgerichts erstrahlt in neuem Glanz. Hier werden zentrale Entscheidungen für Deutschland verkündet. Foto: Deck



VERHÜLLT: So erlebten die Karlsruher das Bundesverfassungsgericht in den vergangenen drei Jahren. Bei den Bauarbeiten waren insgesamt 3 371 Arbeiter eingesetzt. Foto: jodo

Baustelle BVG

Das Gebäude-Ensemble des Verfassungsgerichts dient nach der Sanierung nicht nur der Rechtsprechung und der Wegweisung für die Politik sondern gemäß den einschlägigen Verordnungen und Gesetzen inzwischen auch der Energiegewinnung. Auf dem Sitzungssaalgebäude wurde eine Fotovoltaikanlage installiert. Sie ist aber sowohl von unten wie vom Schloss aus unsichtbar. Denn der Denkmalschutz hat allzu voluminöse und das Bild des Daches prägende Anlagen verhindert.

★

Häuslebesitzer aber auch Mieter kennen das Problem. Bilder an den Wänden hinterlassen irgendwann einen optischen Randabdruck an Tapeten, an Mauerwerk, an Holzvertäfelungen. Je länger das Bild hängt, desto intensiver. Bei einer Sanierung versucht man üblicherweise, diese Spuren zu beseitigen, nicht aber im Verfassungsgericht – dem war der Denkmalschutz zuvor. Diese Lichtabdrücke blieben bei der Sanierung der Richterbüros auf den Holzwänden vorhanden, so kann jeder Richter sehen, welche Bilder sein Amtsvorgänger einst aufgehängt hatte. Die einzige Lösung für neu nach Karlsruhe kommende Richter und Richterinnen: Einfach immer ein größeres Bild aufhängen. tw

Die Zeit der frierenden Richter ist vorbei

Die Sanierung brachte das Gebäude-Ensemble technisch und energetisch auf die Höhe der Zeit

Von unserem Redaktionsmitglied Theo Westermann

Kein Verfassungsgericht der Welt, kein Staatsgerichtshof erlaubt den Bürgern Einblicke bis vor das Büro der Richter – nur in Karlsruhe ist dies möglich. Gleich zwei Superlative ranken sich um das Gebäude-Ensemble des Bundesverfassungsgerichts am Karlsruher Schloss. Es ist das letzte und einzige Bauwerk einer Verfassungsinstitution der alten Bonner Republik, das noch im gleichen Sinne benutzt wird. Und es ist der einzige gläserne Gerichtsneubau der Welt, hat das Staatliche Hochbauamt bei der Sanierung herausgefunden.

Doch seine alltäglichen Nutzer waren in den vergangenen Jahren nicht immer so glücklich, bei aller Wertschätzung über das lichte und filigrane Gebäude. Der einstige Verfassungsgerichtspräsident Hans-Jürgen Papier zeigte Besuchern, die er ein bisschen besser kannte, gerne den Eimer hinter dem Vorhang, der das bei Regen eindringende Wasser auffangen sollte. Auch eine andere Geschichte klingt so unwahrscheinlich, dass man meinen könnte, sie wäre erfunden, doch sie ist wahr: Der jeweils jüngste und damit belastbarste Richter musste immer in das Büro an der Südseite ganz außen einziehen. Im Sommer wurde er schier gegrillt im Winter war es eiskalt. Das soll nun alles vorbei sein: 55 Millionen Euro hat die Sanierung ge-

kostet. Das 1969 fertiggestellte Gebäude-Ensemble des Architekten Paul Baumgarten war massiv in die Jahre gekommen und in Teilen marode. Es sollte technisch und energetisch auf die Höhe der Zeit gebracht werden, aber ansonsten weiterhin auch schon durch seine leichte Architektur das Symbol einer of-

fenen Rechtsprechung sein. So erscheint die Fassade des denkmalgeschützten Gebäudes optisch unverändert ist aber komplett erneuert. Die sie prägenden Aluminiumstafeln wurden gereinigt und wieder aufgehängt. Die Zeit des Schwitzens im Sommer und des Frierens im Winter ist nun vorbei. Die Fenster, bisher teilweise in Einfachverglasung ausgeführt, sind rundherum neu, inklusive Wärmeschutzverglasung und Sonnenschutz-Jalousien. Die Richterbüros erhielten eine moder-

ne Klimaanlage. Kühldecken durchziehen zudem die Mitarbeiterbüros.

In den 60er Jahren hat man zudem etwas freihändig geplant: Die Geschossdecken aus Stahlbeton mussten mit hohem Aufwand nachgeschnitten werden. Alle Stahlträger wurden mühsam abgeschliffen und mit Brandschutz versehen.

Die Wärmedämmung wurde verstärkt oder überhaupt erst einmal angebracht. Zwei Fotovoltaikanlagen erzeugen künftig regenerative Energie. Den Innenausbau mussten die Architekten des Staatlichen Hochbauamts ebenfalls mit dem Denkmalschutz abstimmen – allerdings ohne dogmatisch zu sein. Die Holztafeln im Sitzungssaalgebäude und in den Richterzimmern wurden beispielsweise aufgearbeitet. Neue Toiletten, neue Heizkörper und Bodenbeläge sowie eine in Teilen neue Möblierung waren unstrittig. So durften sich beispielsweise die Richter bei einem eigenen Termin eine neue Büroausstattung aussuchen – allerdings streng nach den behördlich festgelegten „Richtwerten für die Einrichtung von Büros in der öffentlichen Verwaltung.“ Die Raumakustik des Sitzungssaales wurde durch den Einbau einer neuen Akustikdecke verbessert, hinzu kommt eine neue Lüftungsanlage. Im Bibliotheks-Foyer gab es durch den Wegfall der alten Karteikästen Platz, hier fand eine Ausstellung über die Anfangszeit des Gerichts Platz, das bis 1969 im Prinz-Max-Palais residierte.

Rechtzeitig zum heutigen Festakt dankte Präsident Andreas Voßkuhle auf einer Folie am Gerichtsvorplatz den insgesamt 3 371 Arbeitern, die während der drei Jahre währenden Sanierung auf der Baustelle tätig waren. Insgesamt sind exakt 100 Einzelfirmen aufgeführt.



KUNST AM BAU, nämlich das Gemälde von Franz Ackermann, zeigt hier Hochbauamtschef Wolfgang Grether. Foto: Jehle

Der heimliche „dritte Senat“

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Gerichts spielen eine wichtige Rolle

Von unserem Mitarbeiter Stefan Jehle

Mitunter werden sie als „der heimliche dritte Senat“ des Gerichts bezeichnet: die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Karlsruher Schlossplatz arbeiten. Derzeit sind es 68 hoch qualifizierte Juristen, die in den jeweiligen Teams der Richterinnen und Richtern der zwei Senate zuarbeiten. Die Positionen scheinen durchaus begehrt zu sein. Manche sprechen auch von einem „idealen Karrieresprungbrett“, viele prominente Juristen oder Justizpolitiker haben diese Station in ihrem Lebenslauf. Im Gespräch mit Christiane Schmaltz (seit 2011 dabei) und Kathleen Wolter (seit 2013 Mitarbeiterin) wird deutlich: die beiden Juristinnen aus dem Norden Deutschlands genießen ihren Arbeitsplatz auch als eine Art Privileg.

Schmaltz, die ihr Studium in Göttingen und im US-amerikanischen Virginia (mit Promotion und dem Abschluss „Master of Laws“) absolviert hatte, war vor ihrer Zeit in Karlsruhe Richterin am OLG Schleswig – das Oberlandesgericht in der Kleinstadt nahe Flensburg ist die höchste Instanz der ordentlichen Gerichtsbarkeit für das Bundesland Schleswig-Holstein. Bei räumlicher Entfernung von 760 Kilometern war ein Wechsel an das Bundesverfassungsgericht nicht unbedingt zwangsläufig. 2009 und 2010 arbeitete Schmaltz allerdings schon zwei Jahre lang am Europäischen Gerichtshof für Menschen-

rechte (EGMR) in Straßburg, und hat offenbar Gefallen gefunden am Oberrhein. Sie war von einer BGH-Richterin darauf angesprochen worden, dass die Anfang 2011 in den Ersten Senat eingetretene Verfassungsrichterin Susanne Baer noch wissenschaftliche Mitarbeiterin suche. Schmaltz bewarb sich – und wurde genommen.

Die Richter entscheiden dabei selbst, wen sie einstellen. Es gibt eine sechsmonatige Probezeit. Schmaltz hat nun schon mehrfach verlängert, am Ende – März kommenden Jahres – werden es dreieinhalb Jahre in Karlsruhe sein: „abgeordnet“ von ihrer früheren Dienststelle beim OLG Schleswig. „Der Wechsel tut allen gut, das gibt frischen Wind“, sagt sie vor dem bald endenden beruflichen „Abstecher“ nach Karlsruhe. Schmaltz ist inzwischen „Dienstälteste“ in dem vier Arbeitsstellen zählenden Team von Richterin Baer. Deshalb hat sie ihr Büro auch direkt bei der Che-

fin, im so genannten „Richterring“: mit Blick in den Botanischen Garten. Soweit ist Kollegin Kathleen Wolter noch nicht. Die, wie sie sagt „waschechte Berlinerin“, arbeitet seit September 2013 in Karlsruhe, angefangen hatte sie am Interimsstandort des Gerichts in der Waldstadt. Wolter arbeitete nach Studium und Promotion an der Berliner Humboldt Universität zunächst als Anwältin: mit Wahlstationen während und nach dem Referendariat in New York und Pa-

ris. Auch Wolter – ihr Schwerpunkt ist das Strafrecht – hat weitere internationale Erfahrungen – etwa beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg. Für die Tätigkeit in Karlsruhe wurde sie über einen Mitarbeiter ihrer Hochschule, wo sie zeitweilig am Lehrstuhl tätig war, neugierig gemacht: Wolter bewarb sich bei Richter Peter Müller, dem früheren saarländischen Ministerpräsidenten. Ihr Vertrag läuft derzeit auf zwei Jahre. Christiane Schmaltz, an deren Türschild ihr beruflicher Status „Richterin am OLG“ zulesen steht, erkennt bei den Arbeitsabläufen Ähnlichkeiten zu ihrer früheren Tätigkeit in Straßburg: regelmäßig muss sie „Voten“ verfassen, die eingehenden Fallakten juristisch prüfen, einen Sachbericht und einen Entscheidungsvorschlag erstellen. Im Prinzip ist ein solches „Votum“ gleichzeitig ein schriftliches Gutachten zu dem Fall. Im Vergleich zu Landgerichten seien die Fälle beim

Gericht „regelmäßig komplexer“, sagt sie – und auch sei „die Prüfungstiefe“ ihrer Ansicht nach größer als etwa beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Verhandlungen an Amtsgerichten sind dagegen im Alltag vom mündlichen Vortrag geprägt.

Derzeit gehen rund 6 600 Fälle jährlich beim höchsten Gericht in Karlsruhe ein, die sich auf Verfahren im Senat – und mehrere Tausend Kammerverfahren verteilen: aufgeteilt auf 16 Richter, deren Stab, davon derzeit 27 Frauen und 41 männliche wissenschaftliche Mitarbeiter. Beide Juristinnen, sowohl die Richterin Schmaltz, als auch die Anwältin Wolter, schätzen die intensive Teamarbeit beim Bundesverfassungsgericht. „Meist entwickelt sich in der Diskussion im Team die Richtung für eine Entscheidung“, sagt Christiane Schmaltz. Austausch mit Kollegen erfolge auch senatsübergreifend. Die Strafrechtlerin Wolter ergänzt: „Wir lesen auch viel und werten aus.“

Die Titulierung ihrer Tätigkeit als die „eines Mitglieds des dritten Senats“ sieht Schmaltz dagegen eher als überhöht an. Doch diese drücke „eine Art Zusammengehörigkeitsgefühl aus“. Die zeitlich begrenzte Zusammenarbeit in Karlsruhe schweiß zusammen – in der Freizeit pflegen die Zuarbeiter der Richter gemeinsame Sportabende, einen Literaturzirkel oder den Kochclub. Kathleen Wolter entdeckte inzwischen ihr Faible für Wanderungen im Schwarzwald und Pfälzer Weinbergen – weit weg vom heimischen Prenzlauber Berg.



ARBEITSPLATZ BUNDESVERFASSUNGSGERICHT: Christiane Schmaltz und Kathleen Wolter (links) sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen. Foto: Jehle



Peter Müller



Wilhelm Schluckebier



Andreas Paulus



Andreas Voßkuhle



Herbert Landau



Doris König



Sibylle Kessel-Wulf



Ferdinand Kirchhof



Ulrich Maidowski



Peter Huber



Monika Hermanns



Gabriele Britz



Susanne Baer



Michael Eichberger



Reinhard Gaier



Johannes Masing

Eine bunte Mischung an Richterpersönlichkeiten

Die 16 Mitglieder der beiden Senate eint vieles – dennoch haben sie unterschiedliche Wege ins Amt geführt

Die Richter und Richterinnen des Bundesverfassungsgerichts sind nicht nur die Crème de la crème der deutschen Justiz, sondern auch eine bunte Mischung. Zum Teil ist dies festgelegt. So heißt es im Bundesverfassungsgesetz, dass die Kandidaten die Befähigung zum Richteramt haben und sie mindestens 40 Jahre sein müssen. Jeweils drei Richter aus den Senate müssen aus den obersten Bundesgerichten stammen. Damit will man die ausreichende Anzahl an Praktikern sichern. Außerdem gibt es eine Reihe ungeschriebener Gesetze, dass es etwa Richter mit Strafrichter-Vergangenheit geben soll, Staatsrechtslehrer, Verwaltungs- und Steuerexperten, Kandidaten mit Politiker-Vergangenheit. Auch sollen Lebenswelten abgebildet werden, junge und ältere Richter, mit oder ohne Familie. Zum Zeitpunkt des Rückzugs des Gerichts amtierende folgende 16 Richter und Richterinnen:

Peter Müller

Der einstige saarländische CDU-Ministerpräsident Peter Müller ist der einzige Richter mit herausragender politischer Vergangenheit. Der einstige Amtsrichter in Ottweiler, später dann Richter am Landgericht Saarbrücken, wechselte nach einer langen Politikerkarriere 2011 ans Verfassungsgericht. Dort hat er sich Ansehen erworben, er ist nun zuständig für das hochkomplexe und mit Spannung erwartete NPD-Verbotsverfahren.

Walter Schluckebier

Er ist einer der stillen im Senat, aber nicht minder kundig. Der erfahrene Strafrichter Walter Schluckebier war vor seiner Berufung Bundesrichter am BGH, er galt auch als potenzieller Generalbundesanwalt, als für Kay Nehm 2006 ein Nachfolger gesucht wurde. Durch die politischen Umstände

kam er nicht zum Zug, die CDU nominierte ihn schließlich als Verfassungsrichter.

Andreas Paulus

Andreas Paulus ist mit seinen 46 Jahren nach wie vor der jüngste Richter am Bundesverfassungsgericht. Der jungenhaft wirkende Paulus ist ausgewiesener Völkerrechtsexperte und war vor seiner Berufung 2010 Professor in Göttingen. Früher war er an der Basis der Münchner Liberalen aktiv, nominiert wurde er von der CDU, die ihren damaligen Koalitionspartner FDP damit berücksichtigte.

Andreas Voßkuhle

Niemand hatte den erst frisch zum Rektor der Universität Freiburg berufenen Andreas Voßkuhle auf der Rechnung, als die SPD einen Kandidaten für das Präsidentenamt in Karlsruhe suchte. Erst als Vizepräsident ab 2008, dann 2011 als Präsident hat der parteilose Voßkuhle inzwischen die Deutschen restlos überzeugt. So sehr, dass die Kanzlerin ihn gleich noch zum Bundespräsidenten machen wollte, was er aber klugerweise ablehnte.

Herbert Landau

Dass Herbert Landau gerne pragmatischer und lebensnaher Sachverstand bescheinigt, wird, hat auch damit zu tun, dass er vor seiner juristischen Karriere auch einmal einen handfesten Beruf gelernt hat. Landau ist nämlich gelernter Bäcker. Den Beruf erlernte er im elterlichen Betrieb. Unter anderem war er auch Bundesrichter am BGH sowie Justiz-Staatssekretär in Hessen. 2005 wurde er auf Vorschlag der Union in den Zweiten Senat berufen.

Doris König

Sie ist das neueste weibliche Gesicht im Richterkollegium. Bis Juli amtiert

Doris König als Präsidentin der privaten Gerd-Bucerius-Law-School in Hamburg, dann wurde die Expertin für Seerecht in der Nachfolge von Gertrude Lübke-Wolf an das Verfassungsgericht berufen. Wie jene auch auf Vorschlag der SPD.

Sibylle Kessel-Wulf

Sibylle Kessel-Wulf komplettiert die Riege der ehemaligen Bundesrichter, die vom Bundesgerichtshof an das Bundesverfassungsgericht wechselten. Nach der ersten Eingewöhnungszeit zeigt sie kluge und nachhakende Präsenz in den Verhandlungen des Gerichts. Sie war ein Vorschlag der Union.

Ferdinand Kirchhof

Ferdinand Kirchhof ist Stellvertreter von Gerichtspräsident Andreas Voßkuhle und führt seit 2010 den Ersten Senat, dem er seit 2007 angehört. Dies tut er ausgleichend und in Loyalität zum Präsidenten, ohne eine Kopie von jenem zu werden. Sein wissenschaftlicher Heimathafen ist die Universität Tübingen. Aus dem Schatten seines Bruders, des einstigen Verfassungsrichters und Steuerexperten Paul Kirchhof, ist er schon lange herausgetreten. Da Präsident Voßkuhle ein SPD-Vorschlag war, ist der Vizepräsident – so das bewährte Strickmuster – ein Vorschlag der Union.

Ulrich Maidowski

Er ist der Richter mit der kürzesten Dienstzeit in der Nachfolge des im Juni ausgeschiedenen Michael Gerhardt. Wie jener wurde auch er von der SPD vorgeschlagen. Er komplettiert die Riege der einstigen Bundesrichter, wechselte er doch vom Bundesverwaltungsgericht nach Karlsruhe. Der Sohn eines

Diplomaten kennt die Welt. Er ging unter anderem in Tokyo und Kabul zur Schule.

Peter Huber

Der einstige Professor für öffentliches Recht aus München kann nicht nur auf eine beeindruckende wissenschaftliche Karriere blicken, sondern auch auf eine zweijährige Amtszeit als Innenminister in Thüringen. Als er von dort 2011 ins Amt des Verfassungsrichters berufen wurde, hinterließ er eine große Lücke. Mancher in Thüringen hatte ihn schon auf dem Weg nach oben in der Politik gesehen. Im Gericht profilierte er sich unter anderem bei den Euro-Verfahren.

Monika Hermanns

Ihre juristische Karriere startete Monika Hermanns im Saarland, wo sie nahezu zu allen juristischen Ebenen des Saarlands durchlief. Auch sie entdeckten die Richtermächter der Politik als Bundesrichterin am BGH, wo sie von 2004 bis 2010 wirkte, bis sie ans Bundesverfassungsgericht auf Vorschlag der SPD berufen wurde.

Gabriele Britz

Sie gehört zur „Professorenriege“ am Gericht und verstärkt die traditionell starke hessische Fraktion am Gericht. Gabriele Britz war Professorin für Öffentliches Recht und Europarecht an Justus-Liebig-Universität Gießen, dann dort Studiendekanin, dann Dekan, schließlich 2011 die Berufung an das Bundesverfassungsgericht. Auch sie war ein Vorschlag der SPD.

Susanne Baer

Die Professorin aus Berlin wurde 2011 auf Vorschlag der Grünen, der von der SPD unterstützt wurde, berufen. Mit Susanne Baer ist auch ein Stück neue

Lebenswirklichkeit ins Gericht eingezogen. Sie setzt sich offensiv für die Gleichberechtigung von Schwulen und Lesben ein, ihr Familienstand ist „verpartnert“. Seit 2002 war Baer Professorin für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin.

Michael Eichberger

Michael Eichberger ist ein Experte für Verwaltungsrecht und entstammt der baden-württembergischen Justiz. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe und der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim waren zwei seiner beruflichen Stationen, bis er ans Bundesverwaltungsgericht kam und von dort auf Vorschlag der CDU dann ans Verfassungsgericht berufen wurde.

Reinhard Gaier

Auch Reinhard Gaier entstammt der am Verfassungsgericht starken hessischen Justiz, hat dort sämtliche Ebenen der Justiz durchlaufen, bis er in einen Zivilsenat des Bundesgerichtshofs berufen wurde. 2004 folgte dann der Ruf ans Bundesverfassungsgericht.

Johannes Masing

Die Universität Freiburg scheint eine gute Schmiege für Verfassungsrichter zu sein, kurz nach Voßkuhle wechselte Johannes Masing auf Vorschlag der SPD ans Verfassungsgericht. Seine Themen sind Pressefreiheit, Demonstrationsrecht und Datenschutz. Neben seinen juristischen Meriten beherrscht Masing professionell das Klavierspiel, hat er doch neben dem Jurastudium noch Musik studiert. Wie viele andere Richter war er in jüngeren Jahren wissenschaftlicher Mitarbeiter am BVerfG.

Fotos: Deck, dpa, Bundesverfassungsgericht (2)

Der Krach ist längst vergessen

Karlsruher fürchteten nach Neubauplänen um den Botanischen Garten

Keine Frage, die Karlsruher lieben „ihr“ Verfassungsgericht. Einmal jedoch wurde diese Liebe auf eine gewaltige Probe gestellt: Damals nämlich, als sich das im Lauf der Jahre in Platznot geratene Gericht räumlich vergrößern und hineinbauen wollte in den Botanischen Garten. Eine Idee, gegen die die Bürger Sturm liefen – die heute doch längst wieder versöhnt sind. An dem am Ende realisierten Neubau stört sich keiner mehr. Schon bei dessen Einweihung im Mai 2007 war wieder Friede, Freude, Eierkuchen.

2002 sah die Sache anders aus. Da herrschte Entsetzen in der Stadt, die ein Idyll in Gefahr sah. Ein 62,5 Meter langer Riegel hätte dem Entwurf zufolge bis zum Karpfenteich im Botanischen Garten reichen sollen. „Völlig unmöglich“, urteilten viele Karlsruher, deren Zwiß mit dem Gericht bundesweit verfolgt wurde. Von einem „Dolchstoß“ für den Botanischen Garten schrieb so die „FAZ“. Und auch im Feuilleton der „Süddeutschen“ wurde kritisch über die Erweiterungspläne

berichtet. Vor Ort bildete sich die Initiative Botanischer Garten. Die sammelte – mit Hilfe zahlreicher Architekten – in kurzer Zeit 70 000 Unterschriften, um den Entwurf von Michael Auerbacher noch zu stoppen. Der war als Sieger aus einem Architektenwettbewerb hervorgegangen.

2003 wurde schließlich der Kompromiss gefunden, der die Versöhnung

„Bestmöglicher Kompromiss“

zwischen Stadt und Gericht ermöglicht: Dem Riegel-Entwurf wurde der erste Preis aberkannt, er erhielt einen Sonderpreis. Neu ins Gespräch kam dafür ein Vorschlag des Berliner Architekten Michael Schrölkamp – der am Ende das Rennen machte. Baubeginn war im Juni 2005. 3,4 Millionen Euro kostete das Gebäude, in dem 40 Arbeitsplätze geschaffen wurden. Begehrte: Die Bediensteten haben vom Neu-

bau aus eine wunderbare Sicht auf den Botanischen Garten.

Der damalige Oberbürgermeister Heinz Fenrich bezeichnete den in verglaste und teilweise in bronzen-schillernde Außenwände gehüllten Neubau als den „bestmöglichen Kompromiss“. Den Disput führte er rückblickend auf „Missverständnisse“ zurück. Für die meisten sei es ohnehin wohl nur bedingt möglich gewesen, „einen Neubau in die bestehende Umgebung hineinzudenken und seine Wirkung vollständig vorzuempfinden“.

Der damalige Gerichtspräsident Hans-Jürgen Papier sprach von „Irrungen und Wirrungen“ auf dem langen Weg zum neuen Gebäude. Der Neubau sei „körperhaft und selbstbewusst“ und tue der ursprünglichen Idee des Botanischen Gartens keinen Abbruch, so Fenrich. Im Gegenteil: Der wirke nun zum Gericht hin „gefasst“. Der Spaziergänger, der an diesem Mittag durch den Garten wandelt, zuckt die Schultern. „Der Bau gehört eben zur Anlage dazu“, sagt er. Tina Kampf



HARMONISCH fügt sich der 2007 eingeweihte Gerichtsneubau in den Randbereich des Botanischen Gartens ein. Foto: jodo